



OMBUDSMAN

UNABHÄNGIGE VERTRAUENSPERSON FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG

bei Differenzen mit

**Behörden, Ämtern und Verwaltungen
von Kanton und Gemeinden**

**Anstalten, Betrieben und Institutionen,
die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher
Aufgaben hoheitlich handeln**

Der Ombudsman wird vom Kantonsparlament (Landrat) gewählt.

Er steht als neutraler Vermittler allen Ratsuchenden – unabhängig von Nationalität, Wohnsitz und Alter – kostenlos zur Verfügung.

Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Beschwerden und schriftliche Unterlagen leitet der Ombudsman nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden weiter.

Für private Streitigkeiten, z.B. zwischen Mieter und Vermieter, ist der Ombudsman nicht zuständig. Er erteilt in solchen Angelegenheiten auch keine Rechtsauskünfte.

**Franz Bloch OMBUDSMAN BASELLAND 4410 Liestal
Rheinstrasse 28 061 552 62 90 franz.bloch@omb.bl.ch**